

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Rhaunen am Donnerstag, den 27. April 2017, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen

Anwesend waren:
Bürgermeister Dräger als Vorsitzender

Verhandelt,
Rhaunen, den 27. April 2017.

Die Ratsmitglieder:

1. Manfred Klingel, Rhaunen
2. Hermann Schub, Rhaunen
3. Rudolf Kronz, Rhaunen
4. Christel Roth-Janitz, Schwerbach
5. Werner Krug, Bundenbach
6. Gisela Münch-Kronz, Rhaunen
7. Gerd Dahlheimer, Hottenbach
8. Lukas Listner, Bundenbach
9. Günter Weckmüller, Hausen
10. Klaus-Peter Hepp, Horbruch
11. Hermann Sauer, Stipshausen bis einschl. TOP 5
12. Alfred Wenz, Bundenbach
13. Michael Brzoska, Bundenbach
14. Nadine Voigt, Bundenbach
15. Monika Theobald, Rhaunen
16. Joachim Mix, Rhaunen
17. Horst Kreisler, Hottenbach
18. Dr. Jürgen Fink, Stipshausen
19. Reiner Bleisinger, Hottenbach

Nach vorheriger schriftlicher Einladung unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung haben sich die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Rhaunen und die Ortsbürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden, wie nebenstehend aufgeführt, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung versammelt.

Bürgermeister Dräger eröffnet gegen 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest. Anschließend teilt er mit, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in der Idarwald-Rundschau vom 19.04.2017 bekannt gemacht wurden.

Gegen die Form der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Zum Schriftführer wird Wolfgang Petry bestellt.

Die Ortsbürgermeister/innen:

1. Michael Brzoska, Bundenbach
2. Albert Echternacht, Gösenroth bis TOP 6 teilweise
3. 1. Beig Günter Weckmüller, vertretend für Herbert Friedrich, Hausen
4. Klaus-Peter Hepp, Horbruch
5. Horst Kreisler, Hottenbach
6. Martin Klein, Krummenau
7. Alfons Klingels, Oberkirn
8. Manfred Klingel, Rhaunen
9. Susanne Müller, Schauren
10. Christel Roth-Janitz, Schwerbach
11. Frank Marx, Stipshausen
12. Horst Schmäler, Sulzbach

Auf Einladung:

- 1. Beigeordneter Rudolf Kronz
- Beigeordnete Monika Theobald
- Beigeordneter Uwe Anhäuser
- Fachbereichsleiter H. Petry
- Fachbereichsleiter H.-D. Weyand
- Fachbereichsleiter W. Petry
- Ing.Büro Dillig, Herrn Hagen Suchardt
(1 Std. 20 Min.)
- Jugendbeiratsvorsitzende Ines Müller
- Nico Reuter, ecoparc concepts
- Architekt Hugo Kern, Kernplan

Nicht anwesend:

I. Ratsmitglieder:

1. Sascha Diepmans
2. Horst Sagel
3. Peter Ackermann

II. Ortsbürgermeister:

1. Horst Haffa, Asbach
2. Bernd Born, Bollenbach
3. Herbert Friedrich, Hausen
4. Karl-August Piontek, Hellertshau-
sen
5. Karl-Heinz Ripp, Weitersbach

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

- Top 1: Beratung und Beschlussfassung über das Quartierskonzept „Schulzentrum“ und die energetische Sanierung der Schulgebäude mit Idarwaldhalle
- Top 2: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftervertrages der „Unsere Sozialstation Herrstein-Rhaunen gGmbH“
- Top 3: Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragspläne des Wasserwerks und des Kanalwerks
- Top 4: Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabe von Quellnutzungen und Wasserrechten durch die VG-Werke im Bereich des Idarwaldes
- Top 5: Drehleiterfahrzeugbeschaffung durch die Verbandsgemeinde Herrstein, Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung
- Top 6: Beratung und Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes i. S. „Bike- und Naturerlebnisregion Idarkopf“
- Top 7: Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabe des Erbbaurechts „Wintersportgebiet“
- Top 8: Mitteilungen/Anfragen

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 27. April 2017		
Tagesordnungspunkt: 1	Seiten: 2	Anlagen: 1
Beratung und Beschlussfassung über das Quartierskonzept "Schulzentrum" und die energetische Sanierung der Schulgebäude mit Idarwaldhalle		

Vorberatung erfolgte in der Sitzung des:
Haupt- und Finanzausschuss am 06.04.2017

Sachverhalt/Erläuterungen:

Herr Suchardt , Architekturbüro Dillig, Simmern, wird die Ergebnisse der Untersuchungen vorstellen. Auf die Anlage wird verwiesen.

Das Hauptgebäude mit Keller und 3 Geschossen sowie das jetzige IGS-Verwaltungsgebäude (ehemals Hausmeisterwohnung) wurde 1966/67 gebaut. Eine Sanierung wurde 1987 vorgenommen. Ein Gros der Fensterelemente ist 50 Jahre alt.

1988/89 ist die Mehrzweckhalle errichtet worden. Die Dacheindeckung zeigt Schäden. Der Sporthallenboden ist an einigen Stellen schadhaft. Die Lüftungsanlage steht zur Erneuerung an.

Gefördert im Rahmen des Quartierskonzeptes hat das Architekturbüro Dillig aus Simmern den Auftrag erhalten, die Sanierung des Gebäudes unter den Aspekten des energetischen Bedarfes und der Klimaschutzziele zu betrachten.

Herr Suchardt, freier Mitarbeiter des Architekturbüros, stellt anhand der Sitzungsunterlagen die Ergebnisse der Untersuchungen umfassend vor und erläuterte auch die Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise.

Aussagen: Mit einer energetischen Sanierung, die nach Maßnahmenpaketen gegliedert angegangen werden kann, ist eine Senkung des Heizenergiebedarfes von derzeit 400 kW grob geschätzt auf 200 kW möglich.

Empfehlung des Büros und der Verwaltung zum weiteren Vorgehen:

1. Sanierungskonzept erstellen.
2. Energetische Maßnahmen planen und umsetzen.
3. Einsparung CO -2- Immissionen
4. Nach belastbaren Erkenntnissen des eigenen Energiebedarfes über ein Nahwärmekonzept beraten.

Im Untersuchungsgebiet liegende Grundstückseigentümer haben zwar Interesse an einem Anschluss an ein Nahwärmenetz bekundet. Nach Auswertung der erhobenen Daten ist aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus derzeit ein Nahwärmenetz nicht umsetzbar.

Vorschlag und zeitliche Abfolge zum weiteren Vorgehen:
Sanierungsumfang festlegen (siehe Maßnahmenpakete)
Konzepte/Leitfaden und Zuschussmöglichkeiten eruieren
Mehrjahresplanung/Masterplan beschließen

Basierend auf den geschätzten Gesamtkosten wird das zu erwartende Architektenhonorar ermittelt. Übersteigt dies die Grenze von derzeit 209.000 Euro Netto-Honorarsumme, ist eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen vorzunehmen. Der Wert ist bei weitem überschritten. Eine Aufteilung nach Gewerken oder Teil-Paketen ist vergaberechtlich, was die Planungsleistung anbelangt, unzulässig. Also muß eine dementsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt, die VG die Auftragsvergabe für die komplette Planung ausschreiben.

Honoraransprüche entstehen jedoch nur für die auch tatsächlich erbrachten Planungsleistungen, sofern dies in der Ausschreibung auch so definiert wird. Es besteht auch keine Verpflichtung sämtliche Maßnahmen auszuführen. Wirtschaftliche oder finanzielle Aspekte können zu abweichenden Entscheidungen in der Zukunft führen, etwa weil Zuschüsse nicht wie beantragt gewährt werden usw. Für die Bemessung der VOF-Grenze sind jedoch die voraussichtlichen Gesamtkosten heranzuziehen, woraus sich dann die geschätzte Honorarsumme nach der HOAI ergäbe und die Pflicht zu einer europaweiten Ausschreibung des Architektauftrages.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Vorgehensweise und schlagen dem VG-Rat vor, die zur Ausschreibung der Planungsleistung notwendigen Finanzmittel in einem Nachtragsplan zur Verfügung zu stellen.

Die Generalsanierung stehe in den nächsten Jahren an. Konzepte und Planungsgrundlagen (Kostenschätzungen nach DIN) seien Voraussetzungen für Zuschussanträge. Es muss sichergestellt werden, dass die Planungsleistungen auch in Teilen abrufbar sind und eine Vergütung auch nur für die erbrachten Teil-Planungsleistungen anfallen.

Dem VG-Rat wird vorgeschlagen, die Mittel für die VOF-Vergabe bereitzustellen. Der VG-Rat soll den HFA ermächtigen, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung den Architektauftrag zu vergeben.

Der Bauausschuss soll die Inhalte der Maßnahmenkonzepte beraten und beschließen.

Beratung des Verbandsgemeinderates:

Ergänzend zur Sitzungsvorlage wurde durch Herrn Suchardt umfangreich über die Ergebnisse der Untersuchungen referiert.

Es wurde erläutert, dass derzeit der Aufbau eines Nahwärmenetzes aus ökonomischen Gründen nicht zu realisieren sei. Perspektivisch stünde aber nach einer Sanierung des Schulgebäudes durch die damit verbundenen Einspareffekte eine Kapazität an Wärmeenergie produziert durch die Heizungsanlage der Schule zur Verfügung und bei sich ändernden Rahmenbedingungen sollte der Aufbau eines Netzes eine Option in der Zukunft sei.

Mit der Sanierung der Gebäude im Altbestand und der Technik können CO₂-Emissionen reduziert werden, wobei auf Grund des Betriebes der Pelletheizung schon eine Reduzierung zu verzeichnen ist. Trotzdem sind bei fortschreitender Sanierung auch weitere Einspareffekte ökologisch wie auch bei den Betriebskosten zu erzielen.

Als Gesamtergebnis der Untersuchungen zum hauptsächlich energetisch erforderlichen Sanierungsaufwand am Hauptgebäude und an der Schulsport- und Mehrzweckhalle ist in der Summe der vorgeschlagenen Maßnahmenpakete von einem Finanzierungsbedarf

von 4,6 Millionen brutto auszugehen. Diese beinhaltet neben den Baukosten von 3,7 Millionen netto auch die Baunebenkosten für Planungsbüros, Statik, Genehmigungen, usw..

Mit der Verwaltung wurden Maßnahmenpakete abgestimmt, die zeitlich unabhängig voneinander je nach Fördermöglichkeit und Haushaltslage angegangen werden könnten.

Das Maßnahmenpaket A hätte einen Umfang von 2,35 Millionen brutto inklusive der als vorrangig angesehenen Erneuerungen der Lüftungstechnik in der Sporthalle. Die Maßnahmenpakete seien auch veränderbar. Bezüglich der Ausschreibung der Planungsleistung sei nach der Vergabeordnung und der Gesamtkostenschätzung eine europaweite Ausschreibung vorzunehmen und zur rechtssicheren Herbeiführung der Vergabeentscheidung gäbe es die Option ein Fachbüro einzuschalten. Bei Ausschreibung der HOAI-Leistungsphasen I bis III sollte von Planungskosten und Beratungskosten, fällig 2017/2018 von rund 100.000 Euro ausgegangen werden.

Alle Fraktionen unterstützten den Beschlussvorschlag. Die Sanierung stünde an und das Vorgehen, in Maßnahmenpakete je nach Fördermodalitäten nach und nach den Sanierungsbedarf abzuarbeiten, sei der richtige Ansatz. Folgerichtig müssten im ersten Schritt Planungskosten in Kauf genommen werden, um dann, z. B. die für die IGS dem Landkreis avisierte Förderung aus dem KI-Programm in Höhe von 350.000,00 € einbinden zu können.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Mittel für die Planung einer Generalsanierung des Altbestandes des Schulgebäudes in Rhaunen und der Sporthalle in einem Nachtragsplan bereitzustellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt, nach Ausschreibung den Zuschlag für die Planungsleistungen zu vergeben.

Beschluss des Verbandsgemeinderates:

Es wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen
Neinstimmen
Enthaltungen

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 27. April 2017

Tagesordnungspunkt: 2

Seiten: 1

Anlagen: 2

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftervertrages der "Unsere Sozialstation Herrstein-Rhaunen gGmbH"

Vorberatung erfolgte in der Sitzung des:
Haupt- und Finanzausschuss am 06.04.2017

Sachverhalt/Erläuterungen:
Es wird auf die Anlagen verwiesen.

Zur finanziellen Entwicklung der gGmbH ist zu berichten, dass das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem positivem Ergebnis abschließt und auch die Umsatzzahlen der ersten Monate des Jahres 2017 über dem im Wirtschaftsplan 2017 geplanten Soll liegen.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:
Der Verbandsgemeinderat stimmt den Änderungen des Gesellschaftervertrages der „Unsere Sozialstation gGmbH Herrstein-Rhaunen“ in der anliegenden Form zu.

Beratung:
Geschäftsführer Weyand stellte die positive Entwicklung dar und begründete den Vorschlag der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Beschluss des Verbandsgemeinderates:
Es wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen
Neinstimmen
Enthaltungen

Niederschrift über die

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 27. April 2017		
Tagesordnungspunkt: 3	Öffentliche Sitzung	Anlage: 2 Wirtschaftspläne
Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragspläne des Wasserwerks und des Kanalwerks		

Sachverhalt/Erläuterungen:

Zur Finanzierung der Baumaßnahme „Bergweg“ in Rhaunen waren zu den Wirtschaftsplänen 2016 Nachtragspläne beschlossen worden.

Die hierin aufgrund der ursprünglichen Kostenschätzung aufgenommenen Planansätze waren jedoch nicht hoch genug um die Bauaufträge aufgrund der Ende 2016 erfolgten Ausschreibung zu vergeben. Die Arbeiten wurden neu ausgeschrieben und die Wirtschaftsplanansätze gemäß der Beschlussfassung der Werksausschusses vom 15.11.2016 durch entsprechende Nachtragspläne angepasst. Die in den Nachtragsplänen finanzierten Mehrkosten entsprechen den mittlerweile vorliegenden Ausschreibungsergebnissen.

Auch die Finanzierung der Erschließung des Bike-Parks am Idarkopf ist bislang in den Wirtschaftsplänen 2017 nicht finanziert, da zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung 2017 nicht erkennbar war, dass das Projekt zur Umsetzung kommt. Da diesbezüglich mittlerweile absehbar ist, dass das Projekt konkret wird, sind die Planungskosten für Wasser und Abwasser in die Wirtschaftspläne aufzunehmen. Diese belaufen sich auf insgesamt rd. 40.000,00 EUR, jeweils zur Hälfte auf Wasser und Abwasser. Die Kosten der Ver- und Entsorgung mit Wasser und Abwasser betragen nach einer ersten Kostenschätzung incl. Nebenkosten (Planung / Bauleitung) rd. 400.000,00 EUR. Die Finanzierung des Gesamtprojekts ist in den Nachtragsplänen noch nicht eingestellt, da noch das Bauleitplanverfahren durchzuführen ist und auch die Förderung durch das Land noch nicht abschließend geklärt ist.

Der Werksausschuss hat am 14.03.2017 beschlossen dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die Nachtragspläne des Wasserwerks und des Kanalwerks in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beratung des Verbandsgemeinderates:

Ergänzend zur Sitzungsvorlage wurden die wichtigsten Änderungen vorgetragen. Der Ausbau „Bergweg, Rhaunen“ wird teurer als bei Aufstellung des Planes basierend auf der Kostenermittlung angenommen.

Für die Erschließung des Bike-Parks Idarkopf fallen für die Planung Kosten von 40.000 Euro an. Die Herstellungskosten sind im Wirtschaftsplan 2018 einzustellen und werden auf 400.000 Euro geschätzt.

Die in 2017 anfallenden Mehrkosten werden ohne Kreditaufnahme finanziert.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses die Nachtragspläne des Wasserwerks und des Kanalwerks in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis	Jastimmen	Neinstimmen	Enthaltungen
	20		

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 27. April 2017		
Tagesordnungspunkt: 4	Öffentliche Sitzung	Anlage: 1 Plan
Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabe von Quellnutzungen und Wasserrechten durch die VG-Werke im Bereich des Idarwaldes		

Sachverhalt/Erläuterungen:

Das Thema Aufgabe von einigen Quellen im Bereich des Idarwaldes durch die VG-Werke Rhaunen wurde bereits mehrfach im Werksausschuss diskutiert, insbesondere unter dem Hintergrund, dass zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten derzeit umfangreiche Untersuchungsarbeiten beauftragt sind, und hierbei die Kosten der Untersuchungen dadurch eingeschränkt werden könnten, dass auf die Untersuchung von Quellbereichen, die zukünftig nicht mehr genutzt werden sollten, verzichtet werden kann.

Hierzu hat der Werksausschuss in seiner Sitzung vom 14.07.2016 die Empfehlung für den VG-Rat ausgesprochen, die Nutzung der Hottenbacher Quellen, ebenso wie die Nutzung der Rhauner Quellen aus ökonomischen Gründen aufzugeben.

Aufgrund dieses Beschlusses hat der Ortsgemeinderat von Hottenbach mit Beschluss vom 08.09.2016 und Schreiben an die VG-Werke Rhaunen sowie die SGD Nord vom 13.09.2016 beantragt, das WSG Hottenbach beizubehalten. Eine für die Ortsgemeinde Hottenbach negative Stellungnahme der SGD Nord liegt der Ortsgemeinde mit Schreiben vom 25.10.2016 vor.

Die Beratung zur weiteren Nutzung von Quellen im Idarwald im VG-Rat entsprechend der Beschlussempfehlung des Werksausschusses vom 14.07.2016 wurde jedoch bislang aufgrund des Antrags der Ortsgemeinde Hottenbach zurückgestellt.

Der Werksausschuss hat am 14.03.2017 beschlossen bei seinem Beschluss vom 14.07.2016 zu bleiben und somit dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, aus ökonomischen Gründen zukünftig auf die weitere Nutzung der sog. Rhauner Quellen, Stipshausener Quellen (Hubertusquelle) und die Hottenbacher Quellen für die Wassergewinnung der VG-Werke Rhaunen zu verzichten und dieses der SGD Nord (Wasserwirtschaft) mitzuteilen.

Beratung des Verbandsgemeinderates:

Die Werkleitung erläuterte den Beschlussvorschlag. Sollten die Quellen nicht wie vorgeschlagen aufgegeben werden, fallen für die Untersuchung der Schutzzonen Kosten an und auch eine Sanierung der Quellen wäre erforderlich. Das ist seit der Beratung des Wasserversorgungskonzeptes vor einigen Jahren bekannt. Die Möglichkeit, quasi ohne Untersuchung und ohne ständige Kontrolle und Unterhaltung Quellgebiete als Vorrat auszuweisen, wurde verneint. Es gäbe nach dem Raumordnungsplan auch mehrere nebeneinander bestehende Nutzungszwecke im Gebiet, konkurrierend zum Vorrang der Wassergewinnung auch den Vorrang für Rohstoffgewinnung (Steinbruch).

Die übrigen vorhandenen Wassergewinnungsanlagen der VG-Werke und die bestehenden Wasserrechte im Wasserzweckverband gewährleisteten eine ausreichende Wasserversorgung, weshalb der Bedarf für darüber hinaus gehende Schutzgebietsausweisungen gegenüber der die Schutzgebiete festsetzenden SGD nachzuweisen und wie zuvor schon erwähnt zu untersuchen wäre.

Schauren erhält aufbereitetes Trinkwasser aus dem Hochbehälter Wirschweiler (Wasserzweckverband Birkenfeld) Von Schauren bis zum Hochbehälter der VG-Werke in Stipshausen wurde extra eine Verbindungsleitung hergestellt und bis zum Hochbehälter Stipshausen kann bei Bedarf Wasser aus den Quellen des Idarwaldes über den Hochbehälter Wirschweiler und im Extremfall über diesen Weg auch Wasser aus der Talsperre Katzenloch bezogen werden.

Der Wasserzweckverband Birkenfeld verfügt mit der Springquelle über die ertragreichste Quelle mit einer Schüttung von 1 Millionen Kubikmeter, weshalb normalerweise auch nicht „zu befürchten“ ist, dass Wasser aus der Talsperre zur Aufbereitung bei Wirschweiler gepumpt wird. Das wäre solange die Quellen im Idarwald liefern, ökonomischer Unsinn.

Die Rhauner Quellen inklusive der Hubertusquelle werden jetzt in der Regel schon nicht mehr genutzt und werden bei Umsetzung des Bike-Erlebnisparks voraussichtlich nicht mehr zu nutzen sein. Die Kosten einer Sanierung wurden 2010 auf 250.000 Euro netto geschätzt.

Wird auf die Nutzung der Hottenbacher Quelle nicht verzichtet, wäre nach Angaben der zuständigen Wasserwirtschaftsbehörde der Bedarf für die Ausweisung der Wasserschutzzone zu prüfen und selbst bei weiterem Erfordernis eines Schutzgebietes wäre das bisherige Schutzgebiet in der Fläche zu verkleinern.

Die Kosten der Sanierung der Hottenbacher Quelle wurde auf 140.000 Euro netto geschätzt.

Bei Nichtaufgabe der Quellen sind diese in einwandfreiem Zustand zu unterhalten.

Jährlich finden mit Vertretern der Gesundheitsbehörde sogenannte Gewässerschauen statt, bei der alle Wassergewinnungsanlagen auf die Einhaltung der Bestimmungen hin besichtigt werden.

Werden die Quellen wie vorgeschlagen aufgegeben, werden die Brunnenfassungen in einem mit der Wasserbehörde abgestimmten Umfang zurückgebaut bzw. verfüllt. Sollte aus derzeit überhaupt nicht absehbarem Grund die Wasserversorgung durch die übrigen Wassergewinnungsanlagen im Idarwald aus eigenen Anlagen oder aus bestehenden Wasserbelieferungsrechten nicht möglich sein, dann könnten theoretisch auch wieder Quellen reaktiviert werden. Dem entgegenstehende Bauvorhaben, sind der Verwaltung im Bereich der Hottenbacher Quellen nicht bekannt.

Einige Ratsmitglieder sprachen sich für den weiteren Erhalt der Quellen aus. Die Wasserrechte sollten so lange als möglich gesichert werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses aus ökonomischen Gründen zukünftig auf die weitere Nutzung der sog. Rhauner Quellen, Stipshausener Quellen (Hubertusquelle) und die Hottenbacher Quellen für die Wassergewinnung der VG-Werke Rhaunen zu verzichten und dieses der SGD Nord (Wasserwirtschaft) mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis	Jastimmen	Neinstimmen	Enthaltungen
	12	5	3

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Rhaunen am 27.04.2017

Tagesordnungspunkt: 5

Seiten: 1

Anlagen: 1

Mögliche vorzeitige Anschaffung einer gebrauchten Drehleiter für die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Herrstein, Beratung über eine finanzielle Beteiligung

Vorberatung Haupt- und Finanzausschuss am 06.04.2017

Die Drehleiter 12/9 der Feuerwehr Verbandsgemeinde Herrstein, an deren Beschaffungskosten sich auch die Verbandsgemeinde Rhaunen beteiligte, ist mittlerweile 27 Jahre alt. Das vor einigen Jahren gebraucht übernommene Fahrzeug wird in absehbarer Zukunft mit erheblichen Wartungskosten den Haushalt der Verbandsgemeinde Herrstein belasten. Als Ersatzbeschaffung wurde im Feuerwehrkonzept 2020 eine Drehleiter vorgesehen. Als Zeitraum für diese Beschaffung wurde der Doppelhaushalt 2020/2021 angestrebt. Allerdings wurde auch besprochen, dass im Falle eines günstigen Angebotes eine Beschaffung zu einem früheren Zeitpunkt geprüft werden sollte.

Ein solches Angebot wurde seitens der Firma Magirus aus Ulm der Verbandsgemeinde Herrstein unterbreitet. Bei der angebotenen Drehleiter 23/12 CS handelt es sich um eine ehemalige Vorführleiter aus dem Jahre 2006, welche derzeit bei der werkseigenen Feuerwehr in Ulm stationiert ist.

Die Anschaffungskosten betragen ca. 315.350 € brutto. Der Neupreis der Leiter lag bei weit über 650.000 €. Hierin enthalten sind alle notwendigen Prüfungen und Wartungsarbeiten. Insbesondere die kostspielige 10-Jahresprüfung wird vor Auslieferung durch den Hersteller auf dessen Kosten neu durchgeführt.

Eine mögliche Beteiligung des Landes an dieser Beschaffung (Gebrauchtfahrzeug) wird derzeit geprüft.

Der Kreisfeuerwehrinspekteur sowie der feuerwehrtechnische Bedienstete des Landkreises haben bereits die Beteiligung wie bei den sonstigen Hubrettungsfahrzeugen im Kreisgebiet in Aussicht gestellt. Demnach übernimmt der Kreis etwa ein Drittel der ungedeckten Kosten des Anschaffungspreises.

Eine Kostenbeteiligung wurde unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Verbandsgemeinderat Rhaunen mündlich zugesagt. Diese soll nach ersten Gesprächen maximal bei 60.000 € liegen. Abhängig von der Höhe der Förderzuschüsse könnte der von der VG Herrstein zu tragende Anteil ca. 170.000 € betragen.

Beratung des Haupt- und Finanzausschusses:

Aus brandschutztechnischer Sicht werden Drehleiterfahrzeuge der Nachbarwehren in Einsatzfällen angefordert. Rechtlich ist das Sicherstellen des 2. Rettungsweges über das Anlegen von dreiteiligen Steckleitern zwar noch möglich, jedoch praktisch sowohl für die Feuerwehrkräfte als auch für über die Steckleiter zu bergende Person mit erheblichen Risiken verbunden. Je näher ein Drehleiterfahrzeug stationiert ist, umso eher ist es im Alarmierungsfall beigezogen und vor Ort.

Aus finanzieller Sicht hat die VG Herrstein nun die Chance, im Vorgriff auf die ohnehin geplante Ersatzbeschaffung ein gebrauchtes Fahrzeug zu beschaffen.

Beschlussvorschlag an den Verbandsgemeinderat:

Die Verbandsgemeinde Rhaunen beteiligt sich mit maximal 60.000,00 € an der Beschaffung.

Die Finanzierung soll in einem Nachtragsplan erfolgen.

Beratung des Verbandsgemeinderates:

Der Vorsitzende trägt ergänzend vor, dass auf Grund des Kreiszuschusses sich der durch die VG Herrstein aufzubringende Eigenanteil auf ca. 150.000 Euro gesenkt hat.

Wenn sich die VG Rhaunen mit rund einem Drittel an dem Betrag beteiligt, würde sich der Anteil der VG Rhaunen auf rund 50.000 Euro bewegen. Der Betrag könne sich ev. noch reduzieren, je nachdem wie die Beteiligung der VG Rhaunen bei der Ermittlung der Höhe des Kreiszuschusses angerechnet wird.

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Rhaunen beteiligt sich mit maximal **50.000,00 €** an der Beschaffung.

Die Finanzierung soll in einem Nachtragsplan erfolgen.

Abstimmung: 20 Ja- Stimmen (Einstimmig)

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 27. April 2017		
Tagesordnungspunkt: 6		Anlage: 1 Lageplan
Beratung und Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhaunen im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bike- und Naturerlebnispark Idarkopf“, Ortsgemeinde Stipshausen		

Sachverhalt/Erläuterungen:

Ecoparc concepts UG (Vorhabenträger), vertreten durch den Geschäftsführer Nico Reuter, beabsichtigt am Idarkopf einen Bike- und Naturerlebnispark zu errichten und diesen zu betreiben. Durch die besondere Hangtopografie ist hier ein Potenzial für den Mountainbikesport gegeben. So ist die Idee entstanden, als ganzjährige Folgenutzung für den Idarkopf eine Event-Arena für Mountainbiker mit besonderer Attraktivität und Anziehungskraft zu entwickeln. Der Bikepark ist ein Leuchtturmprojekt einer künftigen Bike-region im Hunsrück in der erweiterten Nationalparkregion. Der Bikepark kann einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung der Nationalparkregion und des aktiven Naturerlebens leisten. Dazu kommt auch der Erholungswert, den die Besucher durch sportliche Betätigung im Bikepark innerhalb einer attraktiven Landschaft, erfahren können. Zudem wird mit einer geplanten, integrierten Naturschutzpädagogik im Bikepark dem Ziel des Bundes- und Landesgesetzgebers für ein besseres Verständnis von und für den Erhalt der Natur, Rechnung getragen. Voraussetzung ist die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde Stipshausen und die Anpassung des Flächennutzungsplans durch die Verbandsgemeinde Rhaunen.

Die Miteigentümergeinschaft Viergemeindewald ist Eigentümerin der Grundstücke, mit Ausnahme der Parzelle 1/46 (Landkreis Birkenfeld). Vor Jahren wurde das Gebiet noch als Wintersportgebiet Idarkopf genutzt. Die noch teilweise vorhandenen Anlagen werden aber nicht mehr genutzt. Die Miteigentümergeinschaft Viergemeindewald wird die Grundstücksflächen im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages dem Vorhabenträger zur Verfügung stellen.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhaunen soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bike- und Naturerlebnispark Idarkopf“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 88 ha.

Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bike- und Naturerlebnispark“ und einer Sonderbaufläche, um die Ansiedlung eines Bike- und Naturerlebnisparks am Idarkopf planerisch vorzubereiten.

Die Kostenregelung des Vorhabens ist in einem städtebaulichen Vertrag festzuhalten. Der Gemeinde Stipshausen und der Verbandsgemeinde Rhaunen entstehen durch das Vorhaben keine Planungskosten. Der Vorhabenträger oder andere Dritten übernehmen alle Planungs- und Erschließungskosten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 06.04.2017 beschlossen dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhaunen im Bereich des Bebauungsplanes „Bike- und Naturerlebnispark Idarkopf“ in der Gemeinde Stipshausen zu beschließen.

Beratung des Verbandsgemeinderates:

Niko Reuter, Geschäftsführer von ecoparc concepts, stellte die Planungen zu den Strecken vor. Die Gegebenheiten am Idarkopf seien ein Alleinstellungsmerkmal. Mit 15 Streckenkilometern links und rechts der Skipiste auf verschiedenen Trails und 180 m Höhendifferenz wären Bedingungen vorhanden bzw. könnten geschaffen werden, die vorsichtig geschätzt jährlich 30.000 zahlende Besucher anziehen werden. Man gehe davon aus, dass 60 % der Besucher auch übernachten wollen, wobei Mountainbiker in der Regel an die Unterkunft keine gehobenen Ansprüche stellen. Bei 50.000 Besuchern pro Jahr wäre die Kapazitätsgrenze des Liftes erreicht.

Ein neuer Schlepplift muss gebaut werden. Die vorhandene Anlage sowie die Betriebsgebäude müssen entfernt werden. Ein neues Betriebsgebäude und eine Talgastronomie ist vorgesehen. Die Strecken und baulichen Anlagen werden naturverträglich konzipiert.

Ein Fokus wird auch auf der Umweltbildung liegen. Der Mountainbike-Erlebnispark Idarkopf werde ein vom Land gewünschtes Leuchtturmprojekt in der Nationalparkregion. Das Projekt wird für eine positive Entwicklung der Region in touristischer und wirtschaftlicher Hinsicht sorgen. Mit einer Wertschöpfung von einer Million Euro pro Jahr wird gerechnet und aus der Wertschöpfung mit der Schaffung von 60 Arbeitsplätzen.

Weil das Konzept in die Tourismusstrategie des Landes passt, ist eine Landesbürgerschaft von 80 % zugesagt. Investoren waren vor Ort und waren begeistert. Ein Partner wird z. B. Red Bull sein. Wegen der Finanzierung wird mit der Hausbank verhandelt.

Das von ecoparc concepts beauftragte Planungsbüro Kern erläuterte das Planverfahren unter Beteiligung der VG Rhaunen. In einer Einwohnerversammlung in Stipshausen hätten die Bürgerinnen und Bürger das Projekt sehr positiv angenommen. Das Verfahren sei auch rechtssicher durchzuführen, weshalb schon jetzt in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden einige Untersuchungen am Laufen seien bzw. durchzuführen wären.

Die Anlage zum TOP wurde erläutert. Die Trails entstünden im Waldbereich, der weiter waldbaulich genutzt und als Wald mit der zusätzlichen Zweckbestimmung Bike- und Erlebnispark ausgewiesen werden soll. Die Piste werde als öffentliche Grünfläche ausgewiesen mit einer Reserve für eine Berggastronomie. Im Übrigen sei im FNP nur im unteren Bereich des Plangebietes eine Bebauung vorgesehen.

Ob die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines vereinfachten Raumordnungsverfahren erfolgen kann, muss mit der Planungsbehörde noch abgestimmt werden.

In den Wortbeiträgen der Ratsmitglieder wird das Projekt als Chance für die Region gesehen und stoße auf große Akzeptanz in Stipshausen.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhaunen im Bereich des Bebauungsplanes „Bike- und Naturerlebnispark Idarkopf“ in der Ortsgemeinde Stipshausen. Der Beschluss, den Flächennutzungsplan zu ändern, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Verwaltung soll die landesplanerische Stellungnahme nach § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) anfordern.

Das Verfahren zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist im Parallelverfahren mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Stipshausen durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zur Planung und Erschließung des Vorhabens vorzubereiten.

Beschluss des Verbandsgemeinderates:

Abstimmungsergebnis	Jastimmen	Neinstimmen	Enthaltungen
	18	1	0

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 27. April 2017

Tagesordnungspunkt: 7

Seiten: 1

Anlagen:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabe des Erbbaurechts Wintersportgebiet Idarkopf

Vorberatung erfolgte in der Sitzung des:
Haupt- und Finanzausschuss am 06.04.2017

Sachverhalt/Erläuterungen:

Im Jahr 2000 übernahm die Verbandsgemeinde Rhaunen das bis dato dem Landkreis Birkenfeld eingeräumte Erbbaurecht auf dem Grundstück Viergemeindewald und verpflichtete sich auf Basis einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Birkenfeld (33 %), der VG Herrstein (5 %), der Ortsgemeinde Rhaunen (5 %), der Ortsgemeinde Stipshausen (5 %), der Ortsgemeinde Bundenbach (2 %) und der Ortsgemeinde Horbruch (2 %) das Wintersportgebiet zu betreiben.

Wegen technischer Defekte und hinzukommend nach Schäden durch Windwurf ist ein Skibetrieb nicht mehr möglich und wäre ohne erhebliche Investitionen auch nicht darstellbar.

Hinzu kommen die aktuellen Planungen, dort eine Ganzjahresnutzung mit dem Schwerpunkt Mountainbiken zu errichten. Für die Umsetzung der Planung benötigen die Investoren selbst das Erbbaurecht. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Miteigentümergeinschaften Viergemeindewald sind fortgeschritten und im Rahmen der Notarurkunde soll auch die VG Rhaunen das ihr noch zustehende Erbbaurecht auf die zu gründende Betreiber-gesellschaft übertragen.

Die Anlagen des Wintersportgebietes, die Masten der beiden Liftstrecken, die meisten Mastenfundamente und das Betriebsgebäude sollen zurückgebaut werden. Hierzu hat sich die Verbandsgemeinde im Erbbaurechtsvertrag für den Fall verpflichtet, dass die Miteigentümergeinschaften die errichteten Anlagen nicht übernehmen wollen.

Die genannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann auch aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Löschung bzw. der Übertragung des Erbbaurechts zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Rückbau der nicht mehr benötigten Anlagen vorzunehmen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt zu, dass im Anschluss hieran die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb des Wintersportgebietes aufgelöst wird.

Beratung:

Es wurde kurz beraten.

Beschluss des Verbandsgemeinderates:

Es wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen
1 Neinstimmen
0 Enthaltungen

Niederschrift über die

**Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates
am 27. April 2017**

Tagesordnungspunkt: 8

Seiten:

Anlagen: --

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilung:

Es wird mitgeteilt, dass die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017 genehmigt hat.

Gegen 21:20 Uhr wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Bürgermeister

Wolfgang Petry